

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 24 (1891)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—↔ Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. ↔—

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitezeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Obligatorische Frage pro 1891.*

Referat an der Kreissynode Trachselwald den 23. Mai 1891 von
Fried. Krenger, Lehrer in Lützelflüh.

I.

«Welche berechtigten Anforderungen stellt die Schulhygiene:

1. An die Schulgesetzgebung,
2. An die Sorge des Lehrers im Allgemeinen,
3. An den Unterricht im Besondern?»

Es ist über Schulhygiene schon so viel gesprochen und geschrieben worden und wird tagtäglich fort und fort an dieser Materie herumgedoktert, dass man fast hätte ärgerlich werden können, als die Vorsteherschaft der Schulsynode in ihrer Sitzung vom 1. Dezember 1890 beschlossen, die Schulhygiene der bernischen Lehrerschaft als obligatorische Frage pro 1891 zu unterbreiten und ärgerlich im Superlativ bin ich geworden, als unsere Konferenz in der Wahl eines Referenten für diese Frage sich auf meine Person zentralisirte. Wie mir aber unser Herr Präsident die Fassung der gestellten Frage schriftlich zukommen liess und ich in der Gliederung derselben als Nr. 1 las: «Welche berechtigten Anforderungen stellt die Schulhygiene an die Schulgesetzgebung», da war mein Ärger aus dem

* Die Kreissynode Trachselwald hat beschlossen, nachfolgendes Referat des Herrn Krenger in Lützelflüh über Punkt I der diesjährigen obligatorischen Frage im Schulblatt zu veröffentlichen. Wir führen hiemit den Beschluss aus, weil das Referat in etwas freiem Rahmen und originell gehalten ist und neben Ausführungen, zu denen man ein Fragezeichen zu machen berechtigt ist, eine Menge trefflicher Gedanken enthält. (D. Red.)

Herzen weggefegt, indem mir sofort an dem finstern Pädagogenhimmel ein gar freundliches Sternlein durchleuchtete. Und was ist es denn, was dieses freundliche Sternchen mir zuflüstert? Es ist die Kundgebung, dass man anfängt zur Überzeugung zu kommen, dass in der Schulgesundheitspflege nicht alles einzig der Schule zugeschoben und überlassen werden kann, sondern dass die Gesetzgebung, die staatliche Ordnung vorangehen muss, und man möge es mir nicht etwa übel deuten, wenn ich den Rahmen, den die Vorsteherschaft der Schulsynode bei der Aufstellung der Frage gezogen hat, weiter aushebe, indem ich vor der Hand das Wörtlein «Schul» weglasse und in erster Linie die Frage stelle: «Welche berechtigten Anforderungen stellt die Schulhygiene an die Gesetzgebung überhaupt?»

Bekanntlich wird unsere Jugend zumeist mit dem sechsten Altersjahr der Schule in Pflege und Unterricht gegeben. Es wird nun wohl kaum einer langen Beweisführung bedürfen, um zur Einsicht zu kommen, dass auch die sechs ersten Lebensjahre vor der Schulzeit für die physische und geistige Entwicklung des Kindes von grösster Wichtigkeit sind, dass während diesen sechs Jahren manches für eine gedeihliche Entwicklung der Kinder getan oder nicht getan werden kann, dass manches dieselbe glücklich fördert, manches aber dieselbe hemmt oder gar erstickt. Darum dürfen wir bei der Lösung des gestellten Themas nicht erst fragen: was kann die «Schulgesetzgebung» tun, sondern wir müssen *vor*erst fragen: was kann die «Gesetzgebung» vor allem aus tun?

Wenn wir Jahr für Jahr die in die Schule eintretenden Kinder durchmustern, eine wie beträchtliche Zahl derselben trägt nicht schon den Stempel physischer und geistiger Verkommenheit im Gesichte! Was soll und kann die Schule mit solchen Kindern anfangen in den weit und hoch aufgebautesten Schulräumen mit wohleingerichteter Ventilation und einer auf den Centimeter genau abgemessenen Bestuhlung, mit all den systematisch aufgetürmten Lehrmitteln und mit der allerbest pädagogisirenden Hand einer mustergültigen Lehrkraft? Ungefähr das, was einer, der mit einem durch und durch verdorbenen Magen behaftet ist, tun kann, wenn man ihn an eine reiche Tafel setzt, welche die ausgesuchtesten Speisen und die köstlichsten Getränke bietet.

Wie es weit besser getan ist, Krankheiten zu verhüten, als zu heilen, so ist es eine absolut heilige Pflicht des Staates, alles aufzu-

bieten, um Einrichtungen zu schaffen, dass ein physisch und geistig frisches Junggeschlecht der Schule entgegenwachsen kann. Und wo liegt denn wohl das Grundübel der allgemein vorhandenen und viel und oft überhandnehmenden Verkümmern oder mit einem Wort des socialen Notstandes unseres Volkes? Ohne lange Variationen zu machen vom gefürchteten Schnapsteufel bis zur viel gezeisselten Genusssucht, und wie die weitem Landesmarder alle heissen mögen will ich es herausheben, das Grundübel nackt und blos und möchte dabei nur wünschen, dass dasselbe in fester Metallschrift auf allen Türpfosten sämtlicher Familien des lieben Schweizerlandes eingegraben würde. *Es ist die furchtbare Engherzigkeit im Niederlassungswesen, es ist die schreiende Ungleichheit im bürgerlichen Heimat- und Armenrecht!* Ja, es ist eine fast ungläubliche Tatsache, dass noch heute gegen das Ende des neunzehnten Jahrhunderts in der Zeit der freiesten Entwicklung und der Errungenschaften so mancher glücklichen Zentralisationen in dem vielgepriesenen und herrlich besungenen Schweizerland, als dem Hort ächt republikanischer Freiheit, von dem auch der Dichter Fröhlich so bezeichnend singt: «Es sitzen 22 Brüder in ihrem wunderschönen Saal und singen lauter frohe Lieder von Glück und Frieden allzumal,» dass in diesem Bruderstaate solch schreiende Missstände im Niederlassungswesen, im Bürger- und Armenrecht vorkommen können. Ist es z. B. recht, dass in unserm lieben Bern bezüglich des Armenrechts und der Niederlassung eine so grosse Kluft herrscht zwischen dem alten und neuen Kantonsteil? ist es recht, dass im Besondern die Stadt Bern im Armenwesen mit dem Batzen Steuer das decken kann, was die Landgemeinden, namentlich die des Emmentals, mit dem Franken nicht tun können? Ist es recht, dass die 22 Kantone einander am guten Tage die jungen, frischen Arbeitskräfte ausnutzen und wenn dann der böse Tag kommt, d. h. wenn der Arbeiter unfähig geworden, derselbe von Gemeinde zu Gemeinde gejagt und gehetzt wird wie ein Tier, bis er endlich den fernen heimatlichen Boden erreicht hat, allwo er aber gedrückt leben muss, weil man ihn nicht kennt und weil er sich da nicht mehr in die üblichen Arbeitsverhältnisse finden kann? Er ist und muss zur Armut verdammt sein! Wahrlich ein nicht geringer Prozentsatz notarmer Bevölkerung wird durch diese engherzigen Bestimmungen der Niederlassung geschaffen. Das ist der *Krebschaden*, der an unserm socialen Wohle nagt, das ist das *Grundübel*, das die freie, lebensfähige

Entwicklung der Arbeiterklasse schädigt und viel und oft gar erdrückt. Kann vielleicht die Schule und zwar die besteingerichtetste dieses Übel lösen? Nein! *Die Lösung dieser Frage muss einlenken können in die Bahnen eidgenössischer Tatkraft, sie muss ein williges Ohr finden können in den Ratsäulen unserer obersten Landesbehörden.* Wenn das citirte «Fröhlichlied» schliesst: «O spielt zusammen, wie die Alten in einem Takt und Herzensschlag, dass sich des Chores Pracht entfalten und unsern Saal erfüllen mag!» O, so möchte doch recht bald dieser *eine Takt* hineinwirken in die eidg. Ratssäle und der zündende Strahl der Eintracht *ein einheitliches Schweizerbürgerrecht mit durchgängiger freizügiger Niederlassung im ganzen Vaterlande schaffen, und die Eidgenossenschaft, die ja in Finanzfragen so Grosses leistet, endlich die billig ausgleichende Mutter der Armen werden!* Wahrlich, wenn unsere hohen Landesväter mehr der «spinnenden Bertha» gleich im Lande herumreisen und niedersteigen würden in die Hütten der Armen, um zu erkennen, was des Landes Wohlfahrt niederreisst, es wäre dies sicherlich weit besser getan, als wie Salomo in der Herrlichkeit zu leben und grössere Bundeshäuser mit hoch erweiterten Sälen zu bauen.

«Ein einheitliches Schweizerbürgerrecht mit freizügiger Niederlassung, ja das ist recht schön und endlich wird es ja wohl auch kommen, aber so schnell geht das halt nicht; denn da stösst man auf Schwierigkeiten, die nicht so bald gehoben sind; unser Schweizervolk ist aus so eigenartigen und geschichtlich sehr verschiedenen Elementen zusammengesetzt, dass ohne ganz bedeutende Äquivalente eine Ausgleichung nicht möglich wird», so hört man allerorten demonstrieren. Solche Demonstrationen wollen aber gar nichts anderes sagen, als: *man will nicht!* denn just an der Hand des geschichtlichen Aufbaues der Eidgenossenschaft lässt es sich gar leicht erkennen, dass die Zentralisation im Niederlassungs- und Bürgerrechtswesen gar nicht schwer und die dringendste Notwendigkeit ist. «Mutter Helvetia» ist mit ihren Söhnen zufrieden gewesen, wenn sie tapfer drein gehauen gegen den äussern Feind, gegen Österreich, Frankreich, Burgund etc.; im Innern hat sie jeden Sohn nach seinem Gutdünken schalten und walten lassen; ja sie hat sogar gerne mit jedem geliebäugelt und ihm etwas Appartes gelassen, und da hat sie eine *schwere Sünde* begangen, indem sie eine *ungleiche* und daher *uneinige Familie* gross gezogen hat,

die ihren Bundesschwur: « wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern », gar nicht mehr kennt. Die Folgen dieser Sünde konnten Jahrhunderte lang unempfindlich bleiben, weil vermöge der völligen Abgeschlossenheit der einzelnen Talschaften die Bewohner höchst selten, oft lebenslang nie zusammenkamen und keinen Verkehr mit einander hatten. (Zwar erweisen sich verschiedene geschichtliche Ereignisse der Vergangenheit als bittere Folgen dieser Sünde; ich verweise bloss auf die zwei grössten: den Bauernkrieg 1653 und den Untergang der alten Eidgenossenschaft 1798.) — Heute aber sind durch Eisenbahnen, Telegraphen, Telephone, Handel und Verkehr die Kantons Grenzen längst zerrissen: Berner und Solothurner, Zürcher und Thurgauer, Waadtländer und Graubündner etc. wohnen überall im Vaterlande. Darum ist eben jetzt auch in der Folgezeit die begangene Sünde der Mutter Helvetia so fühlbar geworden. Es ist ja aber nichts leichter, als eine Sünde gut machen, d. h. von ihr zu lassen, wenn man sie erkennt. Was ist aber der Stein des Anstosses, dass man diese Sünde nicht erkennen und gut machen will? Es ist *erstens die furchtbare politische Zerrissenheit unseres Volkes*: von der strammen Volkspartei und den blästigen Bürgerzöpfen bis zu den röttesten Neuradikalen und übertriebensten Sozialdemokraten, welch Gewirr und welch Gezerr! welch Gepranz und welch Gekratz, dass einem die Ohren gällen!

Bei diesem Zerren und Sperren ist eine gründliche, gedeihliche Arbeit nicht möglich. Statistiken, Unfall- und Krankenversicherungen etc., womit man sich breit macht und wodurch man das soziale Wohl herbeiziehen will, sind hiebei an unserm Staatsgebäude nur das, wie wenn einer, der ein im Fundamente und Gebälke durchaus morsches Haus hat, dasselbe vertäfelt, anstreicht und verfirli-fanzirt, dass es zwar schön aussieht, aber wenn der Sturm kommt, sinkt es doch zusammen. — *Es ist zweitens die finstere Macht des Mammons gegen die Entwicklung der freien Intelligenz*. Geld regiert d'Welt! Das ist schon lange wahr gewesen, und das verstehen besonders gut gewisse Leute, die unser Land überwühlen und ihre sanfte Zauberhand über das Geld schlagen; die freie Intelligenz lässt sie gewähren und darum wird sie von ihnen in die Ferse gestochen! —

Aber trotz alledem, mag auch Finsternis sich um dich türmen, lieb Vaterland, lieb Vaterland! *Es muss doch zum Durchbruch*

kommen, was die Grundbedingung der glücklichen Republik ist, nämlich: Gleichstellung in Recht und Pflicht! Wenn aber die Eidgenossenschaft ob all dem sie zersplitternden Parteigetriebe nicht erkennen will, was zu ihrem Frieden dient, so ist nur zu befürchten, dass die *Revolution* sich Bahn brechen müsse, und diese ist ja so schrecklich, weil sie nur Blut und Vernichtung an ihrer Stirne trägt. Will man mich in diesem Punkte mit Schwarzseherei abfertigen, so frage ich: Ist denn nicht eine gewisse Analogie vorhanden zwischen jetzt und vor hundert Jahren? Vor hundert Jahren ist der Sturm vom Westen her über die Schweiz gekommen, und die damaligen Freiheitsmänner, die den Umsturz in bester Wohlmeintheit heraufbeschworen, sie mussten später auf den Trümmern der Revolution wehklagen: so haben wir es nicht gemeint! Die allerdings einzig richtige Einheitsverfassung konnte sich nicht halten, weil sie dem unter sich einander ferne stehenden und unaufgeklärten Volke mit blutigen Bajonetten aufgezwungen war. Seither hat man allerdings glücklich regenerirt und zentralisirt; *aber nachdem nun schon lange der Boden zu einer starken Einheitsverfassung mit freizügiger Niederlassung und einheitlichem Bürger- und Armenrecht geebnet wäre, kann man ob dem leidigen Parteigepranz und der finstern Geldmacht nicht dazu kommen.*

Schulnachrichten.

An den Redaktor des Evangelischen Schulblattes. Warum sich auch so winden und drehen, um nicht als derjenige zu erscheinen, der dem Berner Schulblatt nachgedruckt hat? Die Tatsache selbst ist ja kein Staatsverbrechen! Wir glaubten nur, die Quellenangabe reklamiren zu sollen. Schön ist es nun von Ihnen allerdings nicht, dass Sie Ihre Leser glauben zu machen suchen, es handle sich beim ersten Artikel, den Sie dem Berner Schulblatt nachgedruckt haben, um einen Plan, den Sie bei Frau Lips an der Hochschule auch hätten erheben können. So ist es ja nicht, *sondern der betreffende Artikel ist von A bis Z, Satz für Satz das Werk der Redaktion des Berner Schulblattes*, fussend auf dem Plan für die Vorlesungen an der Hochschule. — Der zweite nachgedruckte Artikel ist uns von befreundeter Seite zugekommen. Wir hatten nur die Anordnung des zweiten Theils desselben und eine kleine Anmerkung zu besorgen. Diesen zweiten grössern Teil haben Sie wörtlich aufgenommen. Sie hätten ihn auch von der Neuen Mädchenschule bekommen können, sagen Sie. Wir bezweifeln dies, wenigstens inkl. unserer Arbeit nicht, und *wir* waren vom Verfasser zur Veröffentlichung desselben autorisirt.

Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an sämtliche Regierungsstatthalterämter des Kts. Bern. Herr Regierungsstatthalter! Durch Beschluss des Regierungsrates vom 8. April 1891 betreffend Verwendung der nach Art. 32^{bis} der Bundesverfassung zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten 10 Prozent der aus dem Alkoholmonopol des Bundes dem Kanton zufließenden Einnahmen, ist der Erziehungsdirektion ein Kredit ausgesetzt worden von Fr. 6000 zur Organisation der Speisung armer Schulkinder. Dieser Kredit soll zunächst nicht dazu verwendet werden, diejenigen Gemeinden zu unterstützen, welche die Versorgung armer Kinder mit Nahrung und Kleidungsstücken bereits eingeführt haben; vielmehr wird damit bezweckt, diese Versorgung auch in den übrigen Gemeinden, wo sie ein Bedürfnis wäre, aber noch nicht eingeführt worden ist, anzuregen und zu unterstützen.

Demgemäss beauftragen wir Sie hiemit, zu untersuchen, in welchen Gemeinden Ihres Bezirkes die Einführung der Speisung armer Kinder ein Bedürfnis wäre, und sich mit den Gemeinds- und Schul-Behörden dieser Ortschaften in Verbindung zu setzen, damit dieselben die Initiative zur Ausführung des gemeinnützigen Werkes ergreifen.

Wir ersuchen Sie, uns bis 15. September nächsthin genauen Bericht, mit Anträgen betreffend die zu gewährenden Staatsbeiträge, zukommen zu lassen.

Mit Hochachtung!

Bern, den 18. Juni 1891.

Der Erziehungsdirektor:

Dr. Gobat.

Simultanschule. In der „Lehrerzeitung“ streiten sich die Baslerlehrer mit ihrem Inspektor Largiadère, welches das bessere sei, — wenigstens für Basel — ob Klassen mit einer, oder aber zwei Abteilungen. Die Lehrerschaft ist für's erstere, Hr. Largiadère für's letztere. Herr Largiadère macht geltend, beim Simultansystem herrsche eine wohltuende Abwechslung zwischen *Mündlich* und *Schriftlich* der beiden (resp. mehr) Abteilungen; bei Klassen von *einer* Abteilung bekommen die Kinder zu viel *Mündlich*, werden zu sehr angespannt und spricht von „redefertigen Vielwissern“, welche ihre Existenz einteiligen Klassen verdanken. Die Lehrerschaft ihrerseits hält fest an der Tatsache, dass man mit einteiligen Klassen Tüchtigeres leisten kann als mit zwei- und mehrteiligen, dass man besser Zeit hat, individuell zu unterrichten, welches letzteres als die Krone jeglichen Unterrichts auf der Primarstufe anzusehen ist. Meint etwa Herr L. bei der schriftlichen Beschäftigung der Schüler habe der Lehrer nichts zu tun? Da ist er erst recht notwendig, um zu erklären und nachzuschauen, dass sauber, gewissenhaft und selbständig gearbeitet werde, wenn unsere Schulen aus dem landesüblichen Buchstaben- und Zifferngeknorz und Geschmiere herauskommen sollen. Auf der andern Seite bringt doch die halbe Stunde schriftlicher Tätigkeit, z. B. bei vierstündigem Unterricht hintereinander eine Abwechslung, die Lehrern und Schülern zu gute kommt.

Dass wir ganz und gar die Anschauungen der Baslerlehrerschaft teilen, braucht kaum ausdrücklich gesagt zu werden, und wir glauben auch behaupten zu dürfen, dass bei uns die Frage entschieden wäre, ehe man die Diskussion darüber begonnen hätte. Jedenfalls liefert dieselbe auf's Neue den Beweis, wie übel man tut, wenn man die endgültige Lösung organisatorischer Schulfragen in die Hände grosser Theoretiker legt.

Kreissynode Bern-Stadt. (Korresp.) Unsere Synode versammelte sich ziemlich zahlreich Donnerstag Nachmittag den 25. Juni im Restaurant Schlössli. Wiederum hatte der Vorsitzende, Herr Grünig, einer schmerzlichen Pflicht nachzukommen; er gedachte in warmen Worten unsern seit diesen Frühling verstorbenen Mitglieder, 3 an der Zahl: Wyler, Oberlehrer an der Breitenrainschule, Reusser, Lehrer an der Länggassschule und Koch, Gymnasiallehrer. Durch Erheben von ihren Sitzen ehrt die Versammlung das Andenken der von uns Geschiedenen.

Das Haupttraktandum bildete die diesjährige obligatorische Frage: Schulhygiene. Es ist gewiss sehr zeitgemäss, dieses Thema der Lehrerschaft vorzulegen, konnte sich doch diese einmal darüber aussprechen, welche Forderungen der Herren Mediciner an die heutige Schule berechtigt sind, welche aber als Übertreibungen zurückzuweisen sind oder für welche die Schule nicht verantwortlich gemacht werden kann. Es ist schade, dass solche Untersuchungen, wie wieder in der vorliegenden Frage, mit aller Gründlichkeit vorgenommen, immer nur von Kreisen gehört werden, die es ohnehin wissen und nicht von solchen vernommen werden, die es hören *sollten*.

Wir befürchten daher wieder, unsere Referenten haben Zeit und Kraft aufgewendet, um ihr Bestes zu bieten, damit es ungehört im Wind verhalle. „Das Geschrei“ der Lehrerschaft wird nicht gehört; der „gesunde Menschenverstand“ weiss schon den rechten Weg zu finden. Gleichwohl, wir dreschen das Stroh, als ob noch viel herauskäme dabei.

Es hatten sich in die Aufgabe geteilt die Herren R. Guggisberg, Turnlehrer, Wernly, Gymnasiallehrer und Frau Oberlehrerin Grossheim.

Ersterer redete von den Anforderungen der Hygiene an die Schulgesetzgebung und gelangte zu folgenden Schlusssätzen: 1) Die Schulgesetzgebung erstreckt sich auf Schulhausbauten, Bestuhlung, Lehrmittel- und Schulorganisation. 2) Für Schulhausbauten sind Normalien aufzustellen, die in Bezug auf Zuführung von Licht und Luft an die Schulräume und Heizung derselben verbindliche Forderungen enthalten. 3) Zu jedem Schulhause gehört ein mit Rasen belegter Spielplatz in der Grösse von 8 m² per Schüler. 4) Grössere Ortschaften, namentlich Städte, sind zum Bau von Turnhallen, die den hygienischen Anforderungen entsprechen, verpflichtet. Turnplatz und Turnhalle sind mit den nötigen Geräten in genügender Zahl aus-

zurüsten. 5) Die Bestuhlung sei der Grösse der Kinder angepasst, mache denselben das Beibehalten einer hygienisch richtigen Haltung bequem und ermögliche geräuschloses Aufstehen und Verlassen des Platzes. 6) Der Eintritt in die Schule ist durch das zurückgelegte 6. Altersjahr und durch körperlich und geistig normale Entwicklung bedingt. Schwächliche Kinder sind nach ärztlicher Untersuchung auf mindestens 1 Jahr zurückzustellen. 7) Verwahrloste Kinder sind in besondern Anstalten oder braven Familien unterzubringen. 8) Epileptische und mit ansteckenden Krankheiten behaftete Kinder gehören nicht in die öffentliche Schule, sondern sind in einer Heilanstalt zu verpflegen. 9) Der Arbeitsunterricht der Mädchen des 1. Schuljahres ist zu streichen. 10) Die Zahl der wöchentlichen Stunden beträgt: Für das 1. Schuljahr 18, für das zweite 22, für das dritte und vierte 26, für das fünfte bis neunte 26—30 Stunden. 11) Die Maximalzahl der jährlichen Schulwochen wird auf 40 festgestellt. 12) Die Schülerzahl per Klasse ist für gemischte Schulen auf 50, für getrennte auf 60 zu reduzieren. 13) Dem Turnen, das nicht bloß als Erholungszeit, sondern als Unterrichtsfach zu behandeln ist, hat die Gesetzgebung grössere Bedeutung beizulegen. Dies geschieht: a. Durch obligatorische Einführung für die Mädchen der Primarschule. b. Durch Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl von 2 auf 3 (Pausen nicht inbegriffen). c. Durch Revision der Turnschule. d. Durch Einführung von Fortbildungskursen für Lehrer und Lehrerinnen. 14) Die Lehrerschaft ist in ihrem Streben nach allseitiger Lösung ihrer schweren Aufgabe zu unterstützen durch: a. Einführung des Faches der Schulhygiene in den Seminarien. b. Durch ökonomische Besserstellung.

Herr Gymnasiallehrer Wernly behandelt die Forderungen der Schulhygiene an den Lehrer und gelangte zu folgenden Schlüssen:

I. Der auch in Hygiene ausgebildete Lehrer soll den Forderungen der Gesundheitslehre praktisch zu ihrem Rechte verhelfen und dadurch die mit mehr oder weniger Recht der Schule zugeschriebenen Übelstände vermindern. a. Durch Beobachtung aller gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen, welche auf den Schutz der Gesundheit der Schüler abzielen, als da sind: Pausen, Aufgaben-Maximum und Pensum. b. Durch Benutzung der baulichen Einrichtungen, mit welchen den gesundheitsschädlichen Einflüssen des Schullebens entgegengearbeitet werden sollte, wie der Schutzvorrichtungen gegen Blendung, Zuteilung der Schultische, Reglirung der Temperatur und der permanenten Ventilation. c. Durch Gestatten des Abtretens auch während des Unterrichts. d. Durch konsequente, durch Belehrung unterstützte Forderung der richtigen Körperhaltung zur Verhütung von Engbrüstigkeit, Kurzsichtigkeit, Skoliose und andern Schulkrankheiten. e. Durch lebendige, auf häufigen Wechsel der Betätigung bedachte Unterrichtsmethode, welche dem Kinde die Aufmerksamkeit erleichtert.

II. Es dürfen keine Strafen angewendet werden, welche die Gesundheit des Schülers gefährden könnte, namentlich auch nicht solche, welche die Nachteile des Schulsitzens noch vermehren, wie Arrest und Strafaufgaben.

III. Der einseitig geistigen Anstrengung, die leicht erschläft, soll auch positiv entgegengearbeitet werden durch weise Ausnützung der so wenig zahlreichen Turnstunden. Daraus ergibt sich für den Lehrer von Seiten der Hygiene die berechtigte Forderung, dass er sich in Lehrer-Turnvereinen oder in periodischen Turnkursen die Einsicht und Befähigung verschaffe zur Erteilung eines hygienisch richtigen, auf der Höhe der Zeit stehenden Turnunterrichts.

Frau Grossheim sprach sich über die Anforderungen an den Unterricht im Besondern aus und stellte folgende Thesen auf: 1) Im Rechnen sind die zu schwierigen angewandten Beispiele, weil dem Schüler zu fern, zu umgehen; die Anforderungen im Rechnen, den Realien und in höhern Schulen in den fremden Sprachen werden herabgesetzt. 2) Das Verweben im Bild an feinen Stoffen, sowie das feine Steppen an Weisszeug soll in den Mädchen-Oberschulen wegfallen. 3) Die Hausaufgaben werden vom Klassenlehrer oder beim Fachsystem von einem Lehrerkollegium überwacht und bedeutend beschnitten. 4) Ziele man dahin, dass Spezialklassen für schwache Schüler errichtet werden. 5) Ein Schularzt soll den bernischen Stadtschulen gegeben werden, dem nebst den ärztlichen Untersuchungen die Überwachung der Reinhaltung der Schulluft und Schulmobilien unterbreitet sei.

Die fleissigen Referate wurden bestens verdankt und zu ihren Anträgen Zustimmung erteilt. In der regen Diskussion kam noch manch gutes Samenkorn zum Vorschein. Herr Graf gedachte der Speisung und Bekleidung armer Schulkinder und der Ferienversorgung und möchte in diesem Streben fortfahren zur Hebung vieler Übelstände. Herr Kämpfer wünschte die hauptsächlich hygienischen Anforderungen den Kindern gedruckt in die Hand zu geben. Herr Dubler befürwortet den Handfertigkeitenunterricht als korrektiv gegen einseitige Ausbildung.

Es gelangten ferner 2 Anträge zur Annahme, die speziell stadtbernische Verhältnisse berühren. Der Antrag des Herrn Fink geht dahin, es möchte der Gemeinderat aufmerksam gemacht werden, dass die Kredite für Heizung und Reinigung der Schulhäuser durchaus ungenügend seien und eine Erhöhung dieses Kredites im Interesse der Hygiene wäre. Der Antrag des Herrn Wernly, unterstützt von mehreren Rednern zielt dahin, dem Gemeinderat das Befremden darüber auszusprechen, dass bei den beiden Schulhaus-Neubauten keine Turnhallen in Aussicht genommen wurden. Die Kreis-Synode erklärt gegenüber gegenteiligen Ansichten das Bedürfnis von Turnhallen und ersucht die Behörden, für richtige Konstruktion derselben bedacht

zu sein. Die bestehenden Turnlokale sind zu untersuchen, und wo es sich noch tun lässt, ist der Fussboden zu ölen.

Schliesslich beschloss die Kreis-Synode auf Antrag des Herrn Engeloeh einstimmig, Herrn alt-Erziehungsdirektor Ritschard sein entschiedenes schul- und lehrerfreundliches Auftreten im bernischen Grossen Rate bei Anlass der ersten Beratung des Schulgesetz-Entwurfes bestens zu verdanken. R.

Frühlingssitzung der Kreissynode Bern-Land. Fast an der Grenze unseres Kreises in Niederwangen im historisch bekannten Jammertale haben sich die Mitglieder unserer Synode versammelt, um die oblig. Frage pro 1891 zu behandeln. Der Vorstand durfte sicher auf das Erscheinen einer Reihe treu bewährter Kämpen aus allen 3 Konferenzbezirken rechnen, sonst hätte er den Versammlungsort mehr gegen die Mitte gewählt, wenn auch mit innerem Widerstreben, denn je näher die Sitzungen der Stadt gerückt werden, desto rudimentärer gestaltet sich der 2. Akt.

Die oblig. Frage ist vom Vorstand nach den 3 Teilfragen zerlegt und nur je eine Teilfrage einem Referenten und Korreferenten übertragen worden. Diese Teilung hatte die Folge, dass über die betr. Materie gründlich referirt wurde.

Im Unvorhergesehenen tauchten noch verschiedene Gedanken und Anregungen auf; wir notiren hier 3 Punkte, die auch weitere Lehrerkreise interessiren könnten. Die betreffenden Beschlüsse lauten:

1) Es ist dem schweiz. Lehrerverein zu Handen der nächsten schweiz. Lehrerversammlung die Anregung zu unterbreiten, ob nicht durch ein bezügliches Gesuch, ausgehend von der schweiz. Lehrerversammlung, von den Bundesbehörden eine eidgenössische Unterstützung für unsere schweiz. Primarschule zu erlangen wäre.

2) Es ist in unserem Kreis zur Gewohnheit zu machen, dass die Synode den einzelnen Lehrer unterstützt, wenn er von irgend einer Seite Unrecht leidet.

3) Auf nächste Versammlung ist ein Referat über staatliche und andere Stipendien zu bringen, um damit namentlich jüngern Lehrern, die sich weiterbilden wollen, Aufklärung zu geben.

Kreissynode Biel. (Einges.) Die Lehrerschaft des Amtes Biel war versammelt Donnerstag Vormittag in der Aula des Mädchensekundarschulhauses zur Beratung der obligatorischen Frage pro 1891. Dieselbe lautet:

Welche berechtigten Anforderungen stellt die Schulhygiene:

- 1) an die Schulgesetzgebung,
- 2) an die Sorge des Lehrers im allgemeinen,
- 3) an den Unterricht im besondern?

Der Referent, Herr Lehrer J. Wiedmer, setzte in einem $\frac{5}{4}$ stündigen Vortrag in klarer und bündiger Weise die verschiedenen Punkte der Frage auseinander und stellt dann zirka 40 Thesen auf,

die nach kurzer Debatte von der Versammlung einstimmig gutgeheissen wurden.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir diese hier in extenso wiedergeben wollten. Jedoch wurde beschlossen, das Schlusswort des Referates im Wortlaut zu veröffentlichen. Der Redner äussert sich gegenüber den vielen, meist unberechtigten Auslassungen gegen den Lehrerstand in folgenden wohl berechtigten Worten:

„Wir haben in unserem Referat mehrmals angedeutet, dass wir nicht damit einverstanden seien, die Schule für alle gesundheitlichen Mängel und Schäden der Kinder verantwortlich machen zu wollen. Wenn wir dennoch möglichst allseitig unsere hygienischen Pflichten uns zu vergegenwärtigen trachten, so möchten wir auch auf der andern Seite recht lebhaft wünschen, dass diejenigen, die sich so zahlreich berufen fühlen, uns fortwährend am Zeug zu flicken, uns von allen Seiten mit Vorwürfen zu überschütten und unsere ernstlichen Bemühungen mit geringschätzigem Lächeln, wenn nicht gar mit verächtlichem Hohne zu lohnen — es handelt sich hier hauptsächlich um die letzthin im Grossratssaal gefallenen Auslassungen unseres Hrn. Erziehungsdirektors Dr. Gobat — dass alle diejenigen, die immer gar so schön von *unsern* Pflichten zu reden verstehen, sich endlich auch wieder einmal *ihrer* Pflichten gegenüber der Schule und Lehrerschaft bewusst werden möchten!“

Unsern Behörden, wie unserm Berner Volk nicht minder als für uns Lehrer gelte der Zuruf des Dichters:

„Der Worte sind genug gewechselt;
Lasst uns auch endlich Taten sehn!“

Am Nachmittag wurden die Verhandlungen im „Blumenrain“ in Madretsch fortgesetzt. Trotz dem heftigen Sturm war auch diese zweite Versammlung sehr zahlreich besucht. Es gereicht dies besonders den Lehrerinnen zur Ehre. Sie haben einen sichtlichen Beweis geleistet, dass sie Mut besitzen und auch mächtige Hindernisse zu überwinden wissen.

Hr. Progymnasiallehrer E. Péquegnat, alt-Schulinspektor, referirte in französischer Sprache in sehr eingehender und sachkundiger Weise über den Sprachunterricht in den Elementarschulen.

Auch der zweite Teil der Sitzung war sehr angenehm und sehr gemütlich.

Verschiedenes.

Galgenhumor eines Vaters. In einer Berliner Privatschule erschien dieser Tage der zehnjährige Sohn eines Handwerkers und übergab dem Lehrer einen Brief, in dem der wackere Vater folgende Erziehungsweise empfahl: „Herr Lehrer! Bei meinem Franz hat die letzte Keile nicht genutzt. Der Bengel ist gestern wieder Frösche fangen gegangen und nass wie sone Katze zu Hause gekommen.“

Was soll ich mir alle Tage mit dem Bengel rumhauen, der Schlingel wird immer dickfelliger, und das Ende vom Liede ist ein grosser Tagedieb. Bitte, hauen Sie ihn doch, aber feste, haste was kannste. Um 9 Uhr als erstes Frühstück Nr. 1 son Stückerner 25, um 10ne die zweite Auflage dito, und um 12we zum Abschied die Nr. 3 so ville, wie er verdragen kann. Vielleicht helft des, bei uns ist Hopfen und Malz verloren. Das sage ich Ihnen aber im Voraus: ohne Keile darf der Junge nicht zu Hause kommen. Mit aller Achtunn Paul X, Giessermeister. (A. D. Lehrerztg.)

Schulvorstandssitzung in X. in Sachsen über 300 M. Staatsunterstützung. Vorsitzender: „Es is uns ne vorgeschrieben, wie viel die Schulkinder un wie viel der Lehrer kriegen müssen. Mir kinn's machen wie mer wunn. Aber a bissel müss mer do mit den Zeitgeiste furtschreiten, un der Zeitgeist verlangt, dass alles gleiche sein muss. Nu han mer 99 Schulkinder un einen Lehrer, das sein zusammen gerade 100 Mann, do kummen gerade uff jeden 3 M. Weil aber unser Lehrer ne in die Schänke gieht un a sunst ne viel Uffwand macht un bloss 2 Kinner hat, so braucht der nischt un mer wern nischt gahn.“

Der Pfarrer macht darauf aufmerksam, dass die Stelle statt 840 nun 900 M. haben muss.

Vors.: „Wollt ihr den Lehrer 60 M. gahn?“

Chor: „Mir gahn nischt.“

Pfarrer: „60 M. müssen gegeben werden.“

Vors.: „Ich froi Euch no emol, wullt ihr dem Lehrer 60 M. gahn?“

Alle: „Nu, mir wulln's gahn, weil mir müssen.“

Pfarrer: Andere Gemeinden haben 150 M. gegeben. Sie möchten's auch tun. Antrag.

Chor: „Nein, das kinn mer vor der Gemeinde gar ne verantworten.“

Vors.: „Sie hiren, Herr Pfarr, er kan weiter nischt kriegen. Wir denken o, weil er heute 60 M. gekriegt hat, ar werd nu ne glei wieder 90 M. Alterszulage verlangen, gesetzlich kan er's zwor verlangen; aber mer denken: er werd a Einsahn hon und wird nischt verlangen. Die Schulkinder kinn nu leider bloss no 240 M. kriegen.“

Pfarrer beantragt Errichtung einer Volksbibliothek.

A. „Mir brauchen keine.“

B. „Mir lasen nischt.“

C. „Mir han ne Zeit.“

F. „Unser Dorf ist zu klein.“

Pfarrer: „Der Staat gibt Ihnen das Geld dazu.“

Vors.: „Das tut er gewiss nicht insinst, er wird Bedingungen stellen, die uns mit der Zeit schwer warn kinnen.“ — „Da wär nu no 'sPrukdegull zu schreiben, derno wär mer hoite fertg.“ —

(A. D. Lehrerztg.)

Schöne Sprüchlein. Zum Schluss der bekannten Schulkonferenz überreichte der deutsche Kaiser dem Unterrichtsminister von Gossler sein lebensgrosses Brustbild mit der Unterschrift: „Sic volo, sic jubeo! (Also will ich's; also befehle ich's!) [Fortsetzung bei Juvenal: „Statt Grundes diene der Wille.“] Von Gossler ist gefallen und an seine Stelle ist Herr von Zedlitz getreten. Dieser knüpfte die Ansprache an das Personal seines Ressorts an den Spruch:

„Den Aufrichtigen lässt es der Herr gelingen.“

Der **Schulmeister von Sadowa** wird nach der „Koblenzer Volkszeitung“, dem Organ des Zentrums, immer „gefrässiger und es ist im höchsten Grade notwendig, dass man ihm endlich den moralischen Brodkorb etwas höher hängt.“

Fatal. In einer Schule Posens sass ein taubstummer Knabe 1 $\frac{1}{2}$ Jahre lang in der Unterklasse, ohne als solcher erkannt zu werden.

Prosit. Der Indianerhäuptling *Geronimo*, früher der Schrecken des Westens, ist jetzt — *Sonntagsschullehrer*.

Sonst und jetzt.

Vor Zeiten, da hörten die mächtigen Herr'n
Bisweilen zur Kurzweil die Wahrheit ganz gern;
Doch war es das Vorrecht des Hofnarr'n allein,
Zur Abwechslung auch einmal ehrlich zu sein.
Heut steht's mit der Wahrheit nicht anders fürwahr:
Wer Mächt'gen sie sagt, ist auch heute ein Narr.

Fliegende Blätter.

Das amtliche Schulblatt in Zürich veröffentlicht eine **Zusammenstellung der Staatsbeiträge an Schulhausbauten** in den Jahren 1881 bis 1889. Die Bautätigkeit scheint in dieser Periode eine ziemlich rege gewesen zu sein, denn in 255 Fällen wurden Staatsbeiträge verabreicht. Neuerstellt wurden indes bloß 48 Schulhäuser. Die übrigen Bauten betreffen Hauptreparaturen älterer Gebäude, Erstellung von Turnhallen u. s. f. Auch an neue Turnplätze wurden zahlreiche Beiträge gegeben. Sämtliche Bauten kosteten Franken 3,753,779, woran der Staat 466,970 Fr. oder 12,4% bezahlte. Im Jahre 1884 allein wurden 46 Bauten, darunter 13 neue Schulhäuser, ausgeführt, respektive unterstützt. Die Baukosten jenes Jahres betragen 967,421 Fr., der Staatsbeitrag 80,000 Fr. oder 8,2%. An die nur 224,602 Fr. betragenden Baukosten des Jahres 1889 leistete der Staat dagegen 29,3%, was hauptsächlich daher rührt, dass ein der Gemeinde Aussersihl geleisteter Vorschuss von 35,000 Fr. unter den Staatsbeiträgen erscheint, während die wirklichen Baukosten noch nicht in Rechnung fallen.

Frankreich. In Paris ist ein ausgezeichneter Schulmann, M. Ch. *Defodon*, Inspektor des 7. und 8. Arrondissements, gestorben und mit grosser Feierlichkeit beigesetzt worden. Nicht nur war Defodon ein edler Mann und ein Meister in seinem Amt, dem er mit ganzer Hingebung oblag, sondern er hat durch die Herausgabe

zweier periodischer Schriften: «Manuel général de l'enseignement primaire» und «L'ami de l'enfance» auf die pädagogische Welt und französische Jugend einen Einfluss ausgeübt, wie keiner seiner gegenwärtigen französischen Zeitgenossen.

Amtliches.

Die Lehrmittelkommission für die deutschen Primarschulen wird für eine neue Amtsdauer folgermassen bestellt:

- 1) Hr. Grütter, Seminardirektor in Hindelbank, Präsident.
- 2) „ Ammann, Pfarrer in Lotzwyl.
- 3) „ Egger, Johann, Schulinspektor in Aarberg.
- 4) „ Gylam, Albert, Schulinspektor in Corgémont.
- 5) „ Wittwer, F., Oberlehrer in Aarwangen.
- 6) „ Grogg, Joh., Elementarlehrer, Länggasse, Bern.
- 7) „ Martig, E., Seminardirektor in Hofwyl.

An Stelle des demissionirenden Hrn. Prof. Dr. Pflüger wird Hr. Joh. Tschiemer, technischer Inspektor im eidg. Eisenbahndepartement, zum Mitglied der Schulkommission der Mädchensekundarschule der Stadt Bern ernannt.

Von der Buchdruckerei Benziger & Cie in Einsiedeln sind im Auftrag des schweiz. Departements des Innern 88,314 deutsche und 18,657 franz. Gedenkblätter zu der im August stattfindenden Bundesfeier eingelangt; dieselben sollen durch die Schulinspektoren an die sämtlichen Primar- und Sekundarschulkinder des Kantons verteilt werden.

Errata in letzter Nummer. Seite 402, Zeile 14, lies „besseres“ anstatt „besserer“; Seite 414, Zeile 24, lies „Lehrerbildungsanstalten“, statt „Lehrlingsanstalten“.

Hôtel Amsler zum Adler,

Vorstadt Solothurn, nur 5 Minuten vom Bahnhof, empfiehlt sich den Herren Lehrern und Schulen auf Reisen. Geräumige Säle, aufmerksame und billige Bedienung wird zugesichert. (2)

J. Amsler.

48. Promotion.

Unterzeichneter bittet seine Klassengenossen um Auskunft über das Klassenkorrespondenzbuch, das er vor 3¹/₂ Jahren in Zirkulation gesetzt hat und um ihre Ansichten betreffs Zeit und Ort der nächsten Promotionsversammlung.

Fr. Münger, cand. phil., Münchenbuchsee.

Kindergärtnerin

gesucht für den (Fröb.) Kindergarten in Murten prov. auf ein Jahr (1. Sept. 1891 bis 1. Sept. 1892). Besoldung 800 Fr. Anmeldungen nimmt bis 20. Juli entgegen Herr Pfarrer Ryser in Murten. (2)

Der Vorstand.

Interlaken

Schulen und Vereinen empfiehlt sich die

Brasserie Adlerhalle

Grösstes und schönstes Wirtschaftslokal. Platz zur Aufnahme grösserer Gesellschaften bis 300 Personen. Kalte und warme Restauration zu jeder Zeit.

— Billige Preise. —

Es empfiehlt sich

(2)

J. Sterchi-Lüdi.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Schweizerische Pädag. Zeitschrift

I. Jahrgang. 1891.

Herausgegeben vom Schweiz. Lehrerverein.

Redigirt von den Herren Sekundarlehrer F. Fritsch, E. Balsiger, Seminardirektor, G. Stucki, Schulinspektor.

Jährlich 4 Hefte. Abonnementspreis 6 Fr. [O. V 58]

Jedem Heft wird gratis beigegeben:

„Pestalozziblätter“, redigirt von Professor Dr. O. Hunziker.

Neu eintretende Abonnenten der Schweizer. Lehrerzeitung

Organ des schweizerischen Lehrervereins

52 Nummern Fr. 5

erhalten die „Pädagog. Zeitschrift“ auch jetzt noch, soweit Vorrat

reicht, zum reduzirten Preis von 2 Fr., zusammen per Jahr nur 7 Fr.,

franco durch die ganze Schweiz.

Piano-Fabrik J. RINDLISBACHER, Bern.

Prämirt an der Weltausstellung in Paris 1889.

Spezialität

Kreuzsaitiger Pianos

mit Patentstimmrauben-Vorrichtung

Aeusserst solider Eisenbau. Grosse Leichtigkeit und sicheres Stimmen. Schöner edler Ton. Stilvolle elegante Ausstattung.

GARANTIE

(1H7 Y) **Reparatur — Stimmung — Tausch** (3-3)



Interlaken



Hôtel Unterseen

Unterzeichneter empfiehlt sich den Tit. Reisenden und Schulen bestens, denselben gute, reelle Bewirtung bei mässigen Preisen zusichernd.

(2)

J. Speich.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: J. Schmidt Hirschengraben 12 in Bern.